Niederschrift Nr. 32
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit der Stadt Schwentinental am Donnerstag, dem 14.03.2013 im Rathaus, Großer Bürgersaal

---

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.45 Uhr

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit, Herr Janz, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses und stellt fest, dass die Einladung vom 01.03.2013 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Anwesend sind:

1. Herr Janz, Uwe (Vorsitzender)
2. Frau Ehlert, Brigitte
3. Herr Köhler, Peter
4. Frau Vogt, Monika für Herrn Pöpelt, Herbert
5. Herr Steenbock, Herbert
6. Herr Deblitz, Rolf
7. Herr Ache, Christoph
8. Herrn Jensen, Niels
9. Herr Neumann, Bernd

Anwesend aber nicht stimmberechtigt:

1. Frau Leyk, Susanne (Bürgermeisterin)
2. Herr Stubbmann, Michael
3. Frau Ferst, Gudrun (Protokollführerin)
4. Herr Kiekbusch (Polizeizentralstation Schwentinental)
5. Herr Kalin (Bürgernetzwerk e.V.)
6. Frau Wilhelm (Bürgernetzwerk e.V.)
7. Frau Suchomski, Antje (stellv. Behindertenbeauftragte)
8. Herr Horn, Jürgen (Seniorenbeirat)
9. Frau Seliger (Kieler Nachrichten)
10. 4 Einwohner

Der Vorsitzende, Herr Janz, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 04.12.2012
3. Vorstellung des Projektes „Rad- und Wanderwegenetz in der Region“ durch das Bürgernetzwerk Schwentinetal – Barkauer Land
4. Sicherheitsaspekte bei städtischen Veranstaltungen;
   hier: Gespräch mit der Polizei
5. Zustimmung zur Wahl der stellvertretenden Gemeindewehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Schwentinental (002/2013)
6. Lärmaktionsplan der Stadt Schwentinental (043/2013)
7. Hochspannungsnetzausbau im Kreis Plön
   hier: Netzentwicklungsplan 2013 (044/2013)
8. Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Plön;
   hier: Zwischenbericht (046/2013)
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1.: Einwohnerfragestunde

Herr Horn (Seniorenbeirat) bittet, nach dem TOP 4 (Gespräch mit der Polizei über Sicherheitsaspekte bei städtischen Veranstaltungen) zu diesem Thema das Wort ergreifen zu dürfen.
Der Ausschuss ist einverstanden.

Ein Einwohner fragt, ob in diesem Ausschuss über das Verkehrsgutachten zum B-Plan 57 Mergenthalerstraße/Gutenbergstraße vom Mai 2012 in öffentlicher Sitzung beraten wurde.
Herr Janz teilt mit, dass nur im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen und in der Stadtvertretung in Zusammenhang mit einer Bauvoranfrage über dieses Thema beraten wurde.
Der Einwohner fragt an, ob eine Überbauung der Dieselstraße so geplant sei, wie er es in einem von der KN veröffentlichen Plan gesehen hatte.
Frau Leyk antwortet, dass die Überbauung der Dieselstraße im Moment nicht geplant sei.

Zu TOP 2.: Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit der Stadt Schwentinental vom 04.12.2012

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3.: Vorstellung des Projektes „Rad- und Wanderwegenetz in der Region“ durch das Bürgernetzwerk Schwentinetal - Barkauer Land

Herr Kalin vom Bürgernetzwerk e.V. stellt die Arbeit der aus der LSE III entstandenen Projektgruppe „Lückenschluss des vorhandenen Rad- und Wanderwegenetzes“ vor.
Die Projektgruppe besteht aus ehrenamtlichen Mitgliedern und befasst sich mit der weiteren Entwicklung eines Wanderwegnetzes von 23 Wanderwegen für die Region unteres Schwentinetal – Barkauer Land; von denen auch einige Wege im Gebiet der Stadt Schwentinental liegen. Hierfür werden Karten und Beschreibungen erstellt. Herr Kalin geht davon aus, dass zum Ende des Sommers die druckreifen Wanderkarten vorliegen werden und wird daher zu gegebener Zeit mit der Stadt Schwentinental Kontakt aufnehmen. Die Kosten für 500 Flyer (Wanderkarten) werden bei ca. 140 Euro, für 1000 Flyer bei ca. 195 Euro liegen.

Zu TOP 4.: Sicherheitsaspekte bei städtischen Veranstaltungen hier: Gespräch mit der Polizei

Der Leiter der Polizeizentralstation Schwentinental, Herr Kiekbusch, stellt in einem Vortrag die Vergleichszahlen der Delikte beim Dorfplatzfest während der Klausdorfer Festtage aus den Jahren 2010 bis 2012 vor (Anlage).
Im Jahr 2012 wurde erstmals das Veranstaltungsende von 24.00 Uhr auf 22.30 Uhr vorverlegt. Das Fest verlief im Gegensatz zu den Vorjahren friedlich, so dass die Polizei mit dem gleichen Konzept arbeitet wie im letzten Jahr und wünscht, das Ende des Festes wieder auf 22.30 Uhr festzusetzen.
Herr Horn als Mitglied des Seniorenbeirates und Anlieger des Dorfplatzes begrüßt ein frühes Ende der Veranstaltung.
Herr Janz fragt, ob die Polizei auch Kontrollen im entfernteren Bereich des Festplatzes durchführt.
Herr Kiekbusch antwortet, dass Kontrollen nur im engen Bereich zulässig sind.
Herr Jensen merkt an, dass das Fest fortgesetzt werden soll und eine Stellungnahme der teilnehmenden Vereine eingeholt werden sollte.
Frau Vogt berichtet, dass an einem Vorgespräch zu den Klausdorfer Tagen nur fünf Vereine teilnahmen.
Frau Leyk erläutert, dass die Stadt Schwentinental Veranstalter des Festes und gleichzeitig Ordnungsbehörde sei. Hierbei hat die Sicherheit Vorrang. Das Osterfeuer im Ortsteil Raisdorf wurde aus Sicherheitsgründen auch zeitlich begrenzt und läuft seitdem ebenfalls sehr ruhig ab. Man muss jede Veranstaltung für sich ordnungsrechtlich prüfen und beurteilen.
Herr Janz bekräftigt, dass das Fest bleiben soll.
Herr Horn regt an, eventuell den Ablauf zeitlich zu ändern, z.B. besondere Attraktionen früher durchzuführen oder das Fest früher beginnen zu lassen.
Frau Leyk macht deutlich, dass die Veranstaltung für alle erträglich sein muss und, dem Wunsch der Polizei folgend, das Veranstaltungsende wieder auf 22.30 Uhr festgesetzt wird.

Herr Janz fragt Herrn Kiekbusch nach Informationen über die beabsichtigte Polizeireform. Herr Kiekbusch kann hierüber noch keine Auskunft geben, da das 1. Gespräch zu diesem Thema erst in der nächsten Woche stattfinden wird. Über die Ergebnisse wird er die Bürgermeisterin informieren.

Zu TOP 5.: Zustimmung zur Wahl der stellvertretenden Gemeindewehrführer

Beschluss:

Der am 08.03.2013 durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwentinental erfolgten Wahl von Herrn Stefan Kühl zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwentinental wird gem. § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zugestimmt.

Abstimmung: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 6.: Lärmaktionsplan der Stadt Schwentinental (043/2013)

Beschluss:

Der Fa. LAIRM-Consult GmbH wird auf der Grundlage des Angebotes vom 16.01.2013 der Auftrag erteilt, den Lärmaktionsplan der Stadt Schwentinental zu überarbeiten, um das Berechnungsmodell für die Bahnlinie Kiel-Lübeck zu ergänzen und das Verfahren zu begleiten.

Abstimmung: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 7.: Hochspannungsnetzausbau im Kreis Plön
hier: Netzentwicklungsplan 2013 (044/2013)

Beschluss:

Zu dem Entwurf des NEP 2013 wird folgende Stellungnahme beschlossen:

Bei der Überprüfung des Netzentwicklungsplans 2013 (NEP 2013) wurde festgestellt, dass die Maßnahme P 71 „Netzverstärkung und –ausbau zwischen Audorf über Kiel nach Göhl“ weiterhin enthalten ist. Zwar wurde eine Zurückstufung vom Startnetz in eine „zu beobachtende Maßnahme“ vorgenommen, gleichzeitig aber mit einer angestrebten Inbetriebnahme in 2018 bzw. 2021 verbunden. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Trassen weiterhin geplant und verwirklicht werden sollen, obwohl es nach wie vor an einer schlüssigen Begründung sowie an der Prüfung von Alternativen mangelt.

Die Bundesnetzagentur (BNA) hat im Rahmen des Konsultations– und Prüfungsverfahrens ausgeführt, dass ein vordringlicher Bedarf für die Maßnahme Audorf bis Göhl für die Zeit bis 2022 nicht festgestellt werden konnte. Deshalb ist auch eine Aufnahme in den Bundesbedarfsplan (BBP) nicht vorgenommen worden. Dies deckt sich mit der Auffassung der Stadt, dass eine Auslastung der Trasse bei weitem nicht erreicht werden kann.
Bereits zum NEP 2012 hatte die Stadt ausgeführt, dass zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Netzbetreiber der Bau einer reinen Transportleitung vom Um-

spannwerk Göhl Richtung Süden wesentlich sinnvoller erscheint. Die Maßnahme 47 ist zu streichen, da die Region Kiel mehr als ausreichend über das eigene Kraftwerk und die Trasse Audorf – Kiel versorgt werden kann, von der Schwentinental im Übrigen ebenfalls betroffen ist.
Es verbleibt die Feststellung, dass ein Trassenkorridor zwischen der Landeshauptstadt Kiel und dem Umspannwerk Göhl (Maßnahme Nr. 47) sowohl technisch als auch rechtlich nicht erforderlich ist.
Bestehende Leitungen, wie z.B. eine 220 KV Leitung aus Richtung Audorf sind in das Stromnetz eingebunden und können diese Aufgabe weiterhin übernehmen, so dass auf den Neubau einer Trasse zwischen Kiel und Göhl verzichtet werden kann.

Zudem steht aus hiesiger Sicht immer noch aus eine Prüfung, ob bestehende 110 KV Leitungen, u.a. zwischen Kiel und Göhl, den vom Netzbetreiber beabsichtigten Zweck erfüllen können. Eine zusätzliche Beseilung vorhandener 110 KV Trassen - etwa mit neuer Übertragungstechnik - sind möglicherweise ausreichend, um den insbesondere in Ostholstein gewonnenen Strom abzuführen.

Neben der Bundesnetzagentur hat sich nunmehr auch die Landesregierung Schleswig-Holstein gegen die Trasse Kiel – Göhl ausgesprochen, weil auch dort der Bedarf nicht mehr gesehen wird. Es bleibt die Aufforderung an die Fa. Tennet als Netzbetreiber und Verfasser des NEP, den erheblichen Bedenken Rechnung zu tragen und die Trasse endgültig aus der Planung zu nehmen.

Abstimmung: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 8.: Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Plön hier: Zwischenbericht (046/2013)

Sachstandsbericht:

Der Zwischenbericht ist vorerst das Ergebnis aus einer Bestandsaufname, die nach Aufforderung des Kreises Plön vom 06.06.2012 stattgefunden hat.
Bei dieser Bestandsaufnahme wurden alle Bushaltestellen in den Ortsteilen Raisdorf und Klausdorf erfasst. Des Weiteren wurden der derzeitige Zustand und die Ausstattungsmerkmale der einzelnen Haltestellen dokumentiert. Hierzu zählt u.a. ob Sitzgelegenheiten vorhanden sind, die Haltestelle beleuchtet ist, die Bordsteinhöhe, Tarifinformationen, der Wartebereich für die Fahrgäste etc.

Im Zuge der abschließenden Planung hat am 26.02.2013 ein Gespräch mit Herrn Stange und Herrn Knoke von Stange Verkehrs Consulting, Herrn Broja vom Kreis Plön und der Verwaltung stattgefunden. In dem Gespräch wurden noch weitere Fragen von Herrn Knoke und Herrn Stange behandelt und Anregungen seitens der Verwaltung aufgenommen. Zum einen wurde festgehalten, dass die Buslinien 2 (Raisdorf Bahnhof-über Klausdorf-Oppendorf) und 300 (Citti Park-Raisdorf Bahnhof) besonders wichtige Linien für Schwentinental darstellen. Zum anderen wurden die wichtigsten Verbindungspunkte (Rathaus Raisdorf - Bürgerhaus Klausdorf - Senio-

renresidenz Klausdorf) festgehalten. Zudem ist eine Erhöhung der Taktzahl für die Verbindung Raisdorf-Klausdorf wünschenswert.

Herr Broja hat in diesem Gespräch noch einmal darauf hingewiesen, dass für einen Aus-/Umbau von Haltestellen, die noch nicht barrierefrei sind, Fördergelder von bis zu 75 % der Kosten gewährt werden können. Voraussetzung für diese Fördergelder ist die Erstellung einer Reststufenhöhenminimierung, die dem Bus ermöglicht, Rampen o.ä. auszufahren, um Rollstuhlfahrern, Fahrgästen mit Rollator oder Müttern mit Kinderwagen das Ein- und Aussteigen zu erleichtern. Im Zuge des Gespräches wiesen Herr Knoke und Herr Stange darauf hin, dass insbesondere die Haltestellen im Timmsbrook und in der Dieselstraße über eine mangelhafte Ausstattung verfügen. Bei diesen Haltestellen ist vorrangig über die Möglichkeit eines Umbaus nachzudenken. Aus haushaltstechnischen Gründen wäre mit einer Gewährung von Fördermitteln erst im Jahr 2014 zu rechnen, so dass die Kosten für den Umbau (ca. 15.000 - 20.000 EUR/ pro Haltestelle) in das Haushaltsjahr 2014 mit eingeplant werden müssten.

Im Zuge der Planung ist die Aufstellung des B-Planes 65 „Im Dorfe / Dorfstraße / Neuwührener Weg“ zu beachten. Hier ist die Einrichtung einer neuen Haltestelle zu überlegen.

Weitere Anregungen können noch bis zum 29.03.2013 an den Kreis Plön herangetragen werden.

Der vorstehende Sachstandsbericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 9.: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung:
Herr Stubbmann informiert über die voraussichtlichen Mehrkosten bei der Einführung des Digitalfunks für die Feuerwehren.
Frau Leyk teilt mit, dass aufgrund der Einzäunung des Kunstrasenplatzes im Ortsteil Klausdorf der „Trampelpfad“ weg fällt.
Frau Leyk informiert, dass in der Mergenthalerstraße die Straßenlaternen immer wieder ausfallen. Die Prüfung der S.WS hat ergeben, dass es sich scheinbar um ein technisches Problem handelt und bemüht sich um die Behebung des Fehlers.
Weiterhin teilt Frau Leyk mit, dass ein Antrag auf Einrichtung eines Zebrastreifens in der Liebigstraße vom Baltic-Center zu real vorliegt. Sie möchte diesen Antrag zurückstellen und das Gesamtverkehrskonzept abwarten. Die Mitglieder des Ausschusses sind hiermit einverstanden.

Mitteilungen des Seniorenbeirates:
Herr Horn teilt mit, dass die Aktion „Gehwegparker“ läuft.
Er bittet im Namen des Behindertenbeauftragten bei Neu- oder Umbauten von Gehwegen ein behindertengerechtes Quergefälle zu wählen.

Mitteilungen des Ausschusses:
Herr Janz spricht den schlechten Zustand der B76 an. Herr Kiekbusch teilt mit, dass am 20.3.2013 ein Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr stattfindet.

Frau Vogt teilt mit, dass vor dem unbebauten Grundstück im Ritzebeker Weg in der Nähe der Hausnummer 40 kein Schnee geräumt wurde.

Da für den nichtöffentlichen Teil keine Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt Herr Janz die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit um 20.45 Uhr.

v.g.u.	geschlossen:
gez. Uwe Janz Vorsitzender	gez. Gudrun Ferst Protokollführerin

Festveranstaltungen Sicherheitsauflagen



Grundlage:

LVwG

Landesverwaltungsgesetz

Zuständigkeiten

- **§ § 162 , 165 LVwG :**
- Land,Kreise u.Ämter haben die Aufgabe von der Allgemeinheit oder der einzelnen Person Gefahren abzuwehren, durch die die **öffentl. Sicherheit** bedroht wird (Gefahrenabwehr als Aufgabe der örtl. O-Behörde)

- **§ 168 LVwG**:
- Polizei hat:
- 1. Gefahren für die öffentl. Sicherheit festzustellen
- 2. Zust. Behörde über alle Vorgänge zu unterrichten, die ein Eingreifen erfordern oder von Bedeutung sind.
- 3. **Im Einzelfall** selbständig zur Abwehr von Gefahren für die öffentl. Sicherheit eigene Massnahmen zu treffen, die sich nach pflichtm. Ermessen für unaufschiebbar hält.

Zusammenarbeit O-Behörde-Polizei)

- Verwaltungsvorschrift über die Zusammenarbeit O-Behörde und der Polizei bei der Gefahrenabwehr: (*Zitat)*

- *Gefahrenabwehr ist die Aufgabe von Ordnungsbehörde und Polizei. Aus dieser gemeinsamen zu erfüllenden Aufgabe ergibt sich für alle Behörden, Dienststellen und Mitarbeiter (-innen) die Pflicht zur gegenseitiger Unterstützung und vertrauensvoller Zusammenarbeit*

Es gibt also eine gemeinsame Verantwortung Stadt/Polizei für die öffentliche Sicherheit, d.h. es gibt die Verpflichtung einvernehmlich, praxisgerecht und rationell die Maßnahmen einzuleiten , die zur Aufgabenerledigung erforderlich sind.

Sicherheitsauflagen

- **Öffentliche Sicherheit:**

  - Schutz der geschriebenen Rechtsordnung
    -Gesetze , Verordnungen –
    z.B. StGB, Ordnungswidrigkeiten :(Lärm)
  - Individuelle Rechtsgüter des Bürgers
    (Gesundheit ,Freiheit, Ehre, Eigentum)

Anlage 1

Amt / Gemeinde / Stadt	Sachbearbeiter: Telefon: Telefax: E-Mail

I. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

zur Durchführung von Zelt-, Koppel-, Stadtfesten u. ähnlichen Veranstaltungen

1. Personalien des Antragstellers (bei juristischen Personen und Vereinen: Personalien der verantwortlichen Person)	
Juristische Person/Verein *Sitz (Straße, PLZ, Ort)* *eingetragen im Handels-/ Genossenschafts-/Vereinsregister des Amtsgerichts*	*in* *am* *unter Nr.* *(bitte Kopie des Registerauszugs beifügen)* ☐ *nein (bitte ankreuzen)*
Familienname, Vorname, Geburtsname	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Telefonnummer / Handy-Nummer	
Geburtsdatum und Geburtsort/Land	
2. Veranstaltung:	
Art der Veranstaltung:	
Verabreichung von	Alkoholischen Getränken ☐ Speisen ☐
Ort, Straße:	
Zeitpunkt der Veranstaltung	*Am* *von* *bis* *Am* *von* *bis* *Am* *von* *bis*

3. Veranstaltungsgelände/-gebäude:	
Die Veranstaltung wird durchgeführt in einem Gebäude ☐ in einem Festzelt ☐ (Zeltbuch mit statischer Berechnung liegt vor) auf einem Freigelände ☐ sonstige öffentliche Fläche ☐	Genaue Angabe der Räumlichkeiten/Örtlichkeiten: (z.B. Erdgeschoss, Unter-/Obergeschoss, derzeitige Nutzung als….., Lageplan etc.)
Toilettenanlagen (Anzahl): *Entfernung zum Veranstaltungsgelände:*	Damenaborte ☐ Herrenaborte ☐ Herrenurinale ☐ lfdm. Urinalrinne ☐ m
4. Parkplätze:	
Stellplätze Entfernung zum Veranstaltungsgelände	Anzahl: m
5. Erschließung des Veranstaltungsgeländes/-gebäudes	
Die Hauptzufahrt erfolgt über:	☐ *öffentliche Straße* ☐ *Privatstraße* ☐ *Wirtschaftsweg* ☐ *Sackgasse*
Für Rettungsfahrzeuge besteht die Möglichkeit, die Gebäude aus zwei verschiedenen Richtungen zu erreichen:	☐ *nein* ☐ *ja* – *wenn ja, 2. Weg über:*
6. Jugendschutz	
Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind mir/uns bekannt. Es sind folgende Maßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzes vorgesehen:	

7. Ordnungsdienst:	
Für die gesamte Dauer der Veranstaltung wird ein Ordnungsdienst mit insgesamt (Anzahl) Kräften eingesetzt. Dieser wird gestellt von ➢ Mind. 1 Ordner pro 50 Besucher ➢ Nachweis der Erlaubnis nach § 34a GeWO	☐ eigenen Kräften ☐ folgender Fremdfirma (Name, Anschrift, Tel.) Aufgaben des Ordnungsdienstes:
8. Verantwortliche Personen	
Während der Veranstaltung sind die nachfolgenden Personen für alle Bereiche – insbesondere für die Einhaltung der Auflagen- verantwortlich (mindestens zwei Personen sind zu benennen):	☐ Antragsteller Name, Anschrift, Geburtsdatum: Telefonisch erreichbar während der Veranstaltung: ☐ vertretungsberechtigte Person Name, Anschrift, Geburtsdatum: Telefonisch erreichbar während der Veranstaltung:
9. Versicherungsnachweis für Sach- und Personenschäden (mind. 500.000,00 € /1.000.000,00 €)	
10. Lageplan des Veranstaltungsbereiches	
11. Sanitätsdienst	

Erklärung des Antragstellers:

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben zur Entscheidung über den Antrag benötigt werden und die Verweigerung von Angaben bzw. die Nichtbeibringung von notwendigen Unterlagen zur Ablehnung des Antrags führen kann. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgenannten Angaben.

_____

Unterschrift des Antragstellers

Praxis: Sicherheitsauflagen

- Ordnungsbehörde prüft und ordnet die Maßnahmen an , die zur Aufrechterhaltung der öffentl. Sicherheit erforderlich sind.

- Polizei ist mit der O-Behörde im ständigen Informationsaustausch, nimmt bei Eilbedürftigkeit selbstständig alle erforderlichen Maßnahmen selbst vor.
- Genau das ist tägliche Praxis und läuft im Regelfall problemlos.

z.B. Klausdorfer Festtage

über Jahre relativ ungeordnet und weniger formell- das war schon immer so – die Entwicklung aber zwingt zum Umdenken Das Fest ist mehr und mehr zum Treffpunkt verschiedener Gruppierungen avanciert, die leider nicht nur friedlich feiern wollen.(die Nähe zu Kiel ……)

Fallzahlen 2010 – 2011 – 2012

- **2010:**

- 4 x Körperverletzung (u.a. 2x Faustschlag ins Gesicht)
- 1 versuchte KV mit Bierflasche
- Verdacht Mitführen von Axt –DS aber negativ
- 2 Person Alkoholvergiftung –Klinik
- 17jähriger muss von Erz. geholt werden (Kontrollverlust)
- 1 Diebstahl
- Div. Streitereien (ohne Eile mit Hinweis Wache)
- Keine Bilanz des Rettungsdienstes
- Schwerpunkt ab ca. 23.00 – bis 02.00 Uhr

z.B. Klausdorfer Festtage

- **2011:**
- Ab ca. 22.30 Uhr starker Rücklauf der Einheimischen („Erfahrungswerte „)
- Vornehmlich junge Leute mit mitgeführten Alkohol („Vorglühen "im Nahbereich der VA)

Bei der Anzeigenaufnahme div. Delikte kristallisierte sich ein Kern v. 50-60 jungen Leuten heraus , die die Konfrontation suchten .

Pfeffersprayeinsatz erforderlich(glücklicher Umstand: der letzte Bus aus Kiel wurde polizeilich genutzt, die Leute nach Kiel zu verbringen (dort wohnhaft..)

Fallzahlen 2011:

- 5 Anzeigen Körperverletzung
- 2 Anzeigen gefährliche KV (Gegenstand)
- 1 Sachbeschädigung
- 1 Handtaschendiebstahl
- 2 Beleidigungen
- 2 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte /Blutproben/Erkennungsdienl. Massnahme
- (2 Std.- zeitl. gebunden)
- Ende: 03.00 Uhr …..
- Folgetag:

noch 2011:

- 5 Anzeigen Sachbeschädigung an KFZ
- 1 Anzeige Diebstahl Ruderboot
- 1 Anzeige Sachbeschädigung

- Gesamt:20 Anzeigen:
- *„wie Bergstr.undAtrium zusammen*“

Fallzahlen: 2012

- keine Körperverletzung !!!
- (Sicherstellung von T-Shirt zwecks rechtl. Prüfung



- 1 Anzeige Waffengesetz –Mitführen v. verbotenem Gegenstand (Kontrolle im Nahbereich)
- 1 Gewahrsamnahme -Alkohol –am frühen Abend
- 1 Anzeige aufgebr. Bierwagen am Folgetag aufgenommen.

Auflagen der O-Behörde

- Vorüberlegungen, praxisgerecht ,(Verzicht auf Diensthunde)
  zumutbar , erfolgsversprechend und nicht finanziell für die Vereine erdrückend:

- U. a: Formelle Bescheide über Gestattung Ausschank Alkohol, Jugendschutzgesetzauflagen
- Zeitl. Befristung des Festes (Kernforderung)

2013 – 2014 -2015 -2016 ……

- Stetiges Abprüfen der Wünsche und Auflagen als gemeinsame Aufgabe Stadt/Polizei /Veranstalter –

- Erfordert Kompromissbereitschaft und gegenseitiges Verständnis, einen offenen Dialog und gegenseitigen Respekt und Anstand aller Beteiligten. Ein friedliches Fest für alle !

- DANKE für ihre Aufmerksamkeit